



UniReport

Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität für das Bachelor-Nebenfach „Jüdische Geschichte und Kultur“ vom 05. Juni 2024.

Genehmigt vom Präsidium am 09. Juli 2024

Aufgrund der §§ 25, 50 Absatz 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 28. März 2023 (GVBl. S. 183), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main nach Anhörung des Fachschaftsrats am 05. Juni 2024 die folgende Ordnung für den studiengangspezifischen Anhang zum Bachelor-Nebenfachstudiengang Jüdische Geschichte und Kultur beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 43 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz am 09. Juli 2024 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn.....	3
I.1. Allgemeines	3
I.1.1 Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs; Kombinationsverbot.....	3
I.1.2 Gegenstände und Ziele des Studiums	3
I.1.3 Regelstudienzeit	3
I.2 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn	4
I.2.1 Allgemeine Studienvoraussetzungen	4
I.2.3 Studienbeginn	4
I.2.4 Studienberatung	4
Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation	4
II.1 Studienaufbau.....	4
II.2 Modulbeschreibungen	4
II.3 Lehr- und Lernformen	5
II.4 Teilnahmenachweise und Studienleistungen	5
Teil III: Bachelorprüfung	6
III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen	6
III.2 Durchführung der Modulprüfungen.....	6

III.3 Prüfungsformen	6
III.4 Anerkennung von Leistungen	7
III.5 Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen.....	8
III.6 Bildung der Gesamtnote	8
Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen	8
Teil V: Modulbeschreibungen.....	9
Wahlpflichtbereich 1: 6 CP (Ju-Hist7: Jiddisch; Ju-Hist8: Jüdisch Spanisch)	16
Wahlpflichtbereich 2: 12 CP (Ju-Hist9, Ju-Hist10)	18
Teil VI: Exemplarischer Studienverlaufsplan	20

Abkürzungsverzeichnis

BA09: Rahmenordnung Bachelorstudiengänge des Fachbereichs 09
CP: Credit Point
K-Ü: Konversationsübung
LV: Lehrveranstaltung
P: Pflicht
PS: Proseminar
RO: Rahmenordnung
S: Seminar
SK: Sprachkurs
SWS: Semesterwochenstunden
Ü: Übung
V: Vorlesung
WP: Wahlpflicht

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1. Allgemeines

I.1.1 Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs; Kombinationsverbot

- (1) Dieser studiengangspezifische Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Bachelorstudiengang Jüdische Geschichte und Kultur im Nebenfach. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 15. Juli 2015, nachfolgend Bachelorrahmenordnung FB 9 (BAO9), und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (nachfolgend Goethe-Universität) vom 30. April 2014 in der Fassung vom 15. Juli 2020, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 22. Dezember 2020, in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Rahmenordnung (RO) genannt.
- (2) Das Nebenfach Jüdische Geschichte und Kultur kann nicht mit dem Hauptfach Judaistik oder dem Schwerpunkt Sprachen und Kulturen des Judentums im Bachelorstudiengang Empirische Sprachwissenschaft kombiniert werden.

I.1.2 Gegenstände und Ziele des Studiums

- (1) Der Studiengang Jüdische Geschichte und Kultur vermittelt grundlegendes Wissen über das Judentum als Kultur und Religion, Kenntnisse der jüdischen Geschichte, insbesondere in Europa, sowie elementare Sprachkenntnisse des Hebräischen und einer weiteren jüdischen Sprache. Der Studiengang ist ausschließlich als BA Nebenfach konzipiert und richtet sich vor allem an Historiker*innen, aber auch an Studierende anderer geisteswissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Fächer mit kulturhistorischem Interesse, die sich thematisch mit dem Judentum auseinandersetzen möchten. Das Nebenfach Jüdische Geschichte und Kultur vermittelt den Studierenden die dafür erforderlichen grundlegenden Fachkenntnisse, Methoden und sprachlichen Fertigkeiten, so dass sie zur kritischen Rezeption des Fachdiskurses und der Einordnung, Anwendung und Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Judentum befähigt werden.
- (2) Ziele des Bachelorstudiums sind im Einzelnen:
 - Erwerb von Wissen über Geschichte und Kultur des Judentums in Europa;
 - Fähigkeit zum selbstständigen Umgang mit fachspezifischer Forschungsliteratur, einschließlich wissenschaftlicher Hilfsmittel und der dafür benötigten grundlegenden Sprachkenntnisse der jüdischen Sprachen;
 - Fähigkeit der mündlichen und schriftlichen Vermittlung der oben erwähnten Kenntnisse.

I.1.3 Regelstudienzeit

- (1) Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang Jüdische Geschichte und Kultur im Nebenfach richtet sich nach der Regelstudienzeit des Hauptfachs. Das Bachelorstudium kann in kürzerer Zeit abgeschlossen werden. Bei einem Teilzeitstudium verlängert sich die Regelstudienzeit auf zwölf Semester.
- (2) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind 180 Kreditpunkte – nachfolgend CP genannt – zu erreichen. Dabei entfallen 120 CP auf das Hauptfach und 60 CP auf das Nebenfach.
- (3) Das Studium ist nach Maßgabe des Landesrechts ganz oder teilweise als Teilzeitstudium möglich. Näheres regelt die HImmaVO in der jeweils gültigen Fassung. Bei einem Teilzeitstudium besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Lehr- und Studienangebots.

I.2 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.2.1 Allgemeine Studienvoraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Jüdische Geschichte und Kultur erfolgen nach Maßgabe des § 7 der BA09, Studienvoraussetzungen regelt § 8 BA09.

I.2.3 Studienbeginn

Das Studium im Bachelorstudiengang Jüdische Geschichte und Kultur kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

I.2.4 Studienberatung

- (1) Eine fachspezifische Studienberatung durch die im LSF/kommentierten Vorlesungsverzeichnis/auf der Website des Seminars für Judaistik benannte Person vor der Einschreibung wird empfohlen.
- (2) Die Teilnahme an der fachspezifischen Studienberatung vor/zu Beginn der Lehrveranstaltungen des ersten Studiensemesters ist verpflichtend und formt die Voraussetzung für die Meldung zur Modulprüfung.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Studienaufbau

Der Bachelorstudiengang Jüdische Geschichte und Kultur im Nebenfach umfasst sechs Semester mit insgesamt 60 CP. Er besteht aus sechs Pflichtmodulen (42 CP) und zwei Wahlpflichtbereichen (12 CP). Der Pflichtbereich umfasst ein Einführungsmodul, das Grundwissen über das Judentum und seine Geschichte sowie die Grundlagen und Hilfsmittel des judaistischen Arbeitens vermittelt (Ju-Hist1), zwei Module, die jüdische Geschichte und Kultur in den Epochen Mittelalter, Frühe Neuzeit und Neuzeit behandeln (Ju-Hist2, Ju-Hist3), sowie ein Modul, das die Grundlagen der hebräischen Sprache vermittelt (Ju-Hist4). Das fünfte Pflichtmodul erweitert das Themenfeld und setzt sich zusammen aus Lehrveranstaltungen der Martin-Buber-Professur für Jüdische Religionsphilosophie und vermittelt Kenntnisse zur jüdischen Geistesgeschichte (Ju-Hist5). Das sechste Pflichtmodul (Ju-Hist6), ein gemeinsames Projekt oder eine Exkursion bietet einen Anlass, erstmals projektorientiert zu arbeiten. Die Lerninhalte und -ziele der Module sowie ihre Dauer ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

II.2 Modulbeschreibungen

- (1) Zu jedem Pflicht- und Wahlpflichtmodul enthält Anlage V eine Modulbeschreibung nach Maßgabe von § 14 Absatz 3 RO. Die Modulbeschreibungen sind Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Der Wahlpflichtbereich Sprachen und Themen des Judentums (Wahlpflichtbereich 1 und 2) bietet den Studierenden die Möglichkeit, eine weitere jüdische Sprache, Jiddisch und/oder Jüdisch-Spanisch, zu erlernen und sich thematisch zu spezialisieren durch Teilnahme an Letztere Lehrveranstaltungen der Studiengänge Judaistik, aber auch Lehrveranstaltungen aus anderen Fächern. Die Auswahl der für die Wahlpflichtmodule in Frage kommenden Lehrveranstaltungen wird jedes Semester im kommentierten Vorlesungsverzeichnis des Seminars für Judaistik angegeben.
- (3) Studierende wählen drei Wahlpflichtmodule à 6 CP, entweder ein sprachliches Modul (Ju-Hist7 oder Ju-Hist8) und zwei thematische Module (Ju-Hist9 und Ju-Hist10), oder zwei sprachliche Module (Ju-Hist7 und Ju-Hist8) und ein thematisches Modul (JuHist 9 oder Ju-Hist10).
- (4) Ein Wechsel der Wahlpflichtmodule erfolgt nach Maßgabe des § 41 BA09.

II.3 Lehr- und Lernformen

(5) Die Lehr- und Lernformen erfolgen nach § 14 BA09.

(6) Besondere Lernformen sind:

- Sprachkurs: Vermittlung der Fertigkeiten einer Fremdsprache, insbesondere Alphabet, Grammatik und Umgang mit dem Wörterbuch.
- Konversationsübung: Einübung der Fremdsprache mittels aktiver Anwendung der Sprache.

II.4 Teilnahmenachweise und Studienleistungen

- (1) Der erfolgreiche Abschluss des Moduls kann, soweit dies in der jeweiligen Modulbeschreibung geregelt ist, über das Bestehen der Modulprüfung hinaus vom Erbringen von Teilnahmenachweisen und/oder Studienleistungen als Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums oder als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung abhängig gemacht werden. § 11 Absatz 15 RO bleibt hiervon unberührt.
- (2) Studienleistungen können nur in den Modulen verlangt werden, die nicht mit einer kumulativen Modulprüfung abschließen. Die Studienleistung ist erfolgreich erbracht, wenn sie durch die Lehrende oder den Lehrenden nach Maßgabe der Modulbeschreibung mit „bestanden“ oder mittels Note positiv bewertet wurde. Bei Gruppenarbeiten muss die individuelle Leistung deutlich abgrenzbar und bewertbar sein. Die Noten für Studienleistungen gehen nicht in die Modulnote ein. Sofern dies die Modulbeschreibung voraussetzt, ist neben der Studienleistung auch die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung im Sinne von Absatz 3 erforderlich
- (3) Unter Teilnahmenachweisen ist der Nachweis einer regelmäßigen und/oder aktiven Teilnahme zu verstehen. Eine regelmäßige und/oder aktive Teilnahme im Sinne des Absatz 3 und des Absatz 4 können nur festgelegt werden, wenn sie zur Gewährleistung des mit dem Modul verknüpften Kenntnis- und Kompetenzerwerbs zwingend erforderlich sind. Für Vorlesungen kann weder regelmäßige noch aktive Teilnahme verlangt werden. Dies gilt auch dann, wenn für eine Vorlesung eine Studienleistung im Sinne des Absatz 5 formuliert wird.
- (4) Die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung ist gegeben, wenn die oder der Studierende in allen, von der Veranstaltungsleitung im Verlauf eines Semesters angesetzten Einzelveranstaltungen anwesend war. Sie ist noch zu bestätigen, wenn die oder der Studierende 20 % der Veranstaltungszeit versäumt hat. Entsprechendes gilt für Blockveranstaltungen mit weniger als fünf Terminen. Bei Überschreitung der zulässigen Fehlzeit aus Gründen, die die oder der Studierende nicht zu vertreten hat, wie z.B. Krankheit, Mutterschutz, notwendige Betreuung eines im selben Haushalt lebenden Kindes oder Pflege eines nahen Angehörigen (z.B. Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartnerin/Ehepartner, Partnerin/Partner in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft) oder Mitwirkung als ernannte oder gewählte Vertreterin oder ernannter oder gewählter Vertreter in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung, entscheidet die oder der Lehrende im Einvernehmen mit der oder dem Modulbeauftragten, ob und in welcher Art und Weise eine Äquivalenzleistung erforderlich und angemessen ist. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind zu beachten.
- (5) Studienleistungen können insbesondere sein
 - Klausuren
 - Berichte
 - Referate

Über die Form und die Frist, in der die Studienleistung zu erbringen ist, entscheidet die oder der Lehrende gemäß der Modulbeschreibung und gibt sie den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt. Die Vergabekriterien dürfen während des laufenden Semesters nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

Die oder der Lehrende kann den Studierenden die Nachbesserung einer nicht positiv bewerteten schriftlichen Leistung unter Setzung einer Frist ermöglichen.

Teil III: Bachelorprüfung

III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen

Für die Zulassung zur Bachelorprüfung sind die in § 22 BA09 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

III.2 Durchführung der Modulprüfungen

- (1) Modulprüfungen sind in der Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Hausarbeiten und Portfolios vorgesehen. Studienleistungen können in der Form von Klausuren, Berichten oder mündlichen Präsentationen erbracht werden. Des Weiteren findet § 36 der RO Anwendung.
- (2) Die Meldung zu Modulprüfungen erfolgt elektronisch bei dem Prüfungsamt Sprach-, Kultur- und Sportwissenschaften nach Maßgabe von § 23 BA09.
- (3) Wird ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, ist es einmal möglich, in ein neues Wahlpflichtmodul zu wechseln.
- (4) Studierende können beim Prüfungsausschuss die Festsetzung von Ersatzterminen für Prüfungen aufgrund religiös bedingter Arbeitsverbote beantragen. Der Antrag ist zu begründen.

III.3 Prüfungsformen

- (1) Die Modulprüfung zu den Modulen Ju-Hist4, Ju-Hist7 und Ju-Hist8 besteht aus einer Klausur, zu den Modulen Ju-Hist1 und Ju-Hist2 aus einem Portfolio. Die Modulprüfung zum Modul Ju-Hist3 besteht entweder aus einem Portfolio oder einer Hausarbeit, zu den Modulen Ju-Hist5, Ju-Hist6, Ju-Hist9 und Ju-Hist10 besteht die Modulprüfung jeweils entweder aus einer Klausur oder einer Hausarbeit oder einer mündlichen Prüfung nach Maßgabe der Ordnung des Faches, aus dem das jeweilige Modul gewählt wird. Das Modul Hist6 hat keine Modulprüfung, sondern wird mit einer Studienleistung abgeschlossen.
- (2) Prüfungsformen sind:

- Klausuren

In schriftlichen Klausuren wird Wissen zu den Themen und Fertigkeiten der entsprechenden Lehrveranstaltung bzw. des entsprechenden Moduls in schriftlicher Form abgefragt. Enthalten sein können Wissens- und Transferfragen sowie Übersetzungs- und Interpretationsaufgaben.

- Mündliche Prüfungen

In mündlichen Prüfungen werden die in den Lehrveranstaltungen erworbenen Kompetenzen und Kenntnisse abgeprüft bzw. ein wissenschaftliches Gespräch geführt.

- Hausarbeiten

In schriftlichen Hausarbeiten bearbeiten die Studierenden selbstständig ein Thema aus dem Fachgebiet der Judaistik. Für Hausarbeiten ist der jeweils gültige Leitfaden des Seminars für Judaistik, der auf der Internet-Seite des Seminars veröffentlicht wird, formal bindend. Des Weiteren findet § 36 der RO Anwendung.

- Portfolio

Im Portfolio erstellen die Studierenden lehrveranstaltungsbegleitend verschiedene kleinere Texte, halten ihre Lernfortschritte fest und reflektieren sie im Hinblick auf die eigenen Lernerfahrungen.

III.4 Anerkennung von Leistungen

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule in Deutschland erbracht wurden, werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen und der erreichten Qualifikationsziele bestehen. Bei dieser Anerkennung ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung von Inhalt, Umfang und Anforderungen der Studien- und Prüfungsleistungen unter besonderer Berücksichtigung der erreichten Qualifikationsziele vorzunehmen. Kann der Prüfungsausschuss einen wesentlichen Unterschied nicht nachweisen, sind die Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen anzuerkennen.
- (2) Absatz 1 findet entsprechende Anwendung für die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen sowie für von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage von § 60 Absatz 5 HessHG erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen.
- (3) Für die Anerkennung von Leistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, gilt Absatz 1 ebenfalls entsprechend. Bei der Anerkennung sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaftsverträgen zu beachten. Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit ist die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zu hören.
- (4) Bei obligatorischem oder empfohlenem Auslandsstudium soll die oder der Studierende vor Beginn des Auslandsstudiums mit der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder einer oder einem hierzu Beauftragten ein Gespräch über die Anerkennungsfähigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen führen.
- (5) Abschlussarbeiten (z.B. Bachelorarbeiten, Staatsexamensarbeiten), welche Studierende außerhalb des Bachelorstudiengangs Judaistik der Goethe-Universität bereits erfolgreich erbracht haben, werden nicht anerkannt. Weiterhin ist eine mehrfache Anerkennung ein- und derselben Leistung im Bachelor-Hauptfach Judaistik und im gewählten Nebenfach nicht möglich.
- (6) Werden Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Anerkannte Leistungen werden in der Regel mit Angabe der Hochschule, in der sie erworben wurden, im Abschlussdokument gekennzeichnet.
- (7) Die Antragstellerin oder der Antragsteller legt dem Prüfungsausschuss alle für die Anerkennung beziehungsweise die Anrechnung nach Absatz 9 erforderlichen Unterlagen vor, aus denen die Bewertung, die CP und die Zeitpunkte sämtlicher Prüfungsleistungen hervorgehen, denen sie oder er sich in einem anderen Studiengang oder an anderen Hochschulen bisher unterzogen hat. Aus den Unterlagen muss sich auch ergeben, welche Prüfungen und Studienleistungen nicht bestanden oder wiederholt wurden. Der Prüfungsausschuss kann die Vorlage weiterer Unterlagen, wie die rechtlich verbindlichen Modulbeschreibungen der anzuerkennenden Module, verlangen.
- (8) Fehlversuche in anderen Studiengängen oder in Studiengängen an anderen Hochschulen werden angerechnet, sofern die Prüfung im Falle ihres Bestehens anerkannt worden wäre.
- (9) Die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die vor mehr als fünf Jahren erbracht wurden, kann in Einzelfällen abgelehnt werden; die Entscheidung kann mit der Erteilung von Auflagen verbunden werden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 i. V. mit Absatz 8 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Satz 1 und die Absätze 6 und 9 bleiben unberührt.
- (10) Entscheidungen mit Allgemeingültigkeit zu Fragen der Anerkennung trifft der Prüfungsausschuss; die Anerkennung im Einzelfall erfolgt durch deren Vorsitzende oder dessen Vorsitzenden, falls erforderlich unter Heranziehung einer Fachprüferin oder eines Fachprüfers. Unter Berücksichtigung der Anerkennung stuft sie oder er Antragstellerin oder den Antragsteller in ein Fachsemester ein.

- (11) Soweit Anerkennungen von Studien- oder Prüfungsleistungen erfolgen, die nicht mit CP versehen sind, sind entsprechende Äquivalente zu errechnen und auf dem Studienkonto entsprechend zu vermerken.
- (12) Sofern Anerkennungen vorgenommen werden, können diese mit Auflagen zu nachzuholenden Studien- oder Prüfungsleistungen verbunden werden. Auflagen und eventuelle Fristen zur Auflagenerfüllung sind der Antragstellerin oder dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

III.5 Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen

Für Kenntnisse und Fähigkeiten, die vor Studienbeginn oder während des Studiums außerhalb einer Hochschule erworben wurden und die in Niveau und Lernergebnis Modulen des Studiums äquivalent sind, können die CP der entsprechenden Module auf Antrag angerechnet werden. Die Anrechnung erfolgt individuell durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag der oder des Modulverantwortlichen. Voraussetzung sind schriftliche Nachweise (z.B. Zeugnisse, Zertifikate) über den Umfang, Inhalt und die erbrachten Leistungen. Insgesamt dürfen nicht mehr als 50 % der im Studiengang erforderlichen CP durch Anrechnung ersetzt werden. Die Anrechnung der CP erfolgt ohne Note. Dies wird im Zeugnis entsprechend ausgewiesen.

III.6 Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote im Nebenfach Jüdische Geschichte und Kultur berechnet sich aus dem arithmetischen Mittelwert der Noten der folgenden Module: Ju-Hist2, Ju-Hist3, Ju-Hist4, Ju-Hist5. Unter den Modulen Ju-Hist7, Ju-Hist8, Ju-Hist9 oder Ju-Hist10 kann die oder der Studierende auswählen welches Modulergebnis darüber hinaus in die Gesamtnote des Bachelorabschlusses gehen soll.
- (2) Für die Bildung der Gesamtnote im Hauptfach gelten die Vorgaben der betreffenden Ordnung.

Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) Dieser studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Goethe-Universität in Kraft. Die Bestimmungen gelten ab Wintersemester 2024/25.
- (2) Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 aufnehmen, studieren nach Bestimmungen dieses studiengangspezifischen Anhangs.
- (3) Studierende, die das Studium im Nebenfach Jüdische Geschichte und Kultur vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, können die Bachelorprüfung nach der Ordnung vom 28.05.2019 spätestens bis zum Ende des Sommersemesters 2030 ablegen.
- (4) Studierende, die das Studium nach der Ordnung vom 28.05.2019 studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Bestimmungen nach der Ordnung die ab Wintersemester 2024/25 gilt, ihr Studium absolvieren und die Bachelorprüfung ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach III. anerkannt. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 15.08.2024

Prof. Dr. Thomas Paulsen

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Teil V: Modulbeschreibungen

Ju-Hist I	Einführung in Kultur und Geschichte des Judentums	Pflichtmodul I	insg. 210 Zeitstunden (h)		7 CP					
	<i>Introduction into Judaism/Jewish Studies</i>		Präsenzstudium 5 SWS/75 h	Selbststudium 135 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Judaistik/FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B. A. Empirische Sprachwissenschaft								
Inhalte										
Dieses Modul gibt einen allgemeinen Einblick in das Judentum als Religion und seine Kultur und Geschichte. Im Modulteil „Jüdisches Leben“ wird vor allem das Judentum als Religion und Kultur besprochen (Festtage, Rituale, Bräuche etc.). Einen Überblick über jüdische Kultur(en) in unterschiedlichen geographischen Räumen, Epochen und Gesellschaften, der zugleich als Einführung in die Gegenstände des Faches Judaistik dient, ist Teil der „Einführung in die Judaistik“, in der allgemeines Überblickswissen präsentiert und exemplarisch diskutiert wird. Im Modulteil „Grundlagen der Judaistik“ werden die judaistischen Hilfsmittel wissenschaftlichen Arbeitens, die z. B. für Referate und Hausarbeiten unerlässlich sind, vorgestellt und deren Umgang eingeübt.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden können die wichtigsten Merkmale des Judentums benennen, sie in ihren jeweiligen Ausformungen beschreiben und in ihrer Entwicklung vergleichen. Sie erhalten grundlegende Kenntnisse über das Judentum sowie das methodische Instrumentarium wissenschaftlicher Auseinandersetzung, um dies im weiteren Studium erfolgreich anwenden zu können.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Nachweis der obligatorischen Studienberatung								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Übung, Vorlesung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju-Hist1.1, Ju-Hist1.2, Ju-Hist1.3								
Studienleistungen										
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Portfolio (verschiedene Schreibaufgaben zu Themen der 3 Lehrveranstaltungen) im Umfang von 10-15 S. im Rahmen von Ju-Hist1.2								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP (LP)	Fachsemester					
	Ju-Hist1.1 Jüdisches Leben	Ü	2	2	1	2	3	4	5	6
	Ju-Hist1.2 Einführung in die Judaistik	V/Ü	2	3	X					
	Ju-Hist1.3 Grundlagen Judaistik	Ü	1	2	X					

Summe	5	7	
-------	---	---	--

Ju-Hist2	Mittelalterliches/ Frühneuzeitliches Judentum <i>Medieval/Early Modern Judaism</i>	Pflichtmodu 1	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP					
			Präsenzstu dium 4 SWS/60 h	Selbststudium 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Judaistik/FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Inhalte										
Das Modul behandelt die jüdische Geschichte und Kultur im Mittelalter und der Frühen Neuzeit. Es besteht aus einer einführenden Lehrveranstaltung zu jeder der beiden Epochen, in der ein allgemeiner, selektiver Überblick über das Judentum der jeweiligen Epoche gegeben und anhand ausgewählter Sekundärliteratur konkretisiert wird. Jüdische Geschichte und Kultur werden dabei in den Kontext vor allem der europäischen Geschichte und Kultur gestellt und Juden als Minderheit in der jeweiligen Mehrheitsgesellschaft betrachtet. Die Integration neuester Forschungsergebnisse erlaubt, auch wissenschaftliche Methoden vorzustellen.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden werden befähigt, die Stellung der Juden in der jeweiligen Epoche zu beschreiben und in den Kontext der relevanten Forschungsliteratur zu stellen. Sie werden dabei für Forschungsproblematiken sensibilisiert und lernen, die Sekundärliteratur kritisch zu beurteilen. Das Portfolio dient dazu, verschiedene Arbeits- und Schreibtechniken anzuwenden, die im Laufe des Semesters eingeübt werden und für das ganze Studium relevant sind.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Abschluss des Moduls Ju-Hist1								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Vorlesung, Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt jedes Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju-Hist2.1, Ju-Hist2.2 (Übungsteil)								
Studienleistungen										
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer) Portfolio verschiedener kurzer Schreibaufgaben nach Entscheidung des/der Lehrenden (z. B. thematisch zugespitzte Zusammenfassung, Poster, Kurzpräsentation, Test) bei Ju-Hist2.1 im Umfang von 10-15 S.								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ju-Hist2.1 Mittelalter	V/Ü	2	4			X			
	Ju-Hist2.2 Frühe Neuzeit	V/Ü	2	2		X				
	Summe		4	6						

Ju-Hist3	Neuzeitliches Judentum <i>Modern Jewish History</i>	Pflichtmodul I	insg. 240 Zeitstunden (h)				8 CP			
			Präsenzstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 180 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Judaistik/FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Inhalte										
<p>In der ersten Lehrveranstaltung des Moduls (Neuzeit I) wird ein allgemeiner Überblick über das neuzeitliche Judentum und die Ausprägungen moderner jüdischer Kultur in unterschiedlichen historischen Kontexten gegeben und das Überblickswissen wird anhand der Beschäftigung mit ausgewählten Quellen in Übersetzung exemplarisch konkretisiert. Das darauf aufbauende Seminar widmet sich spezifischen Themen des neuzeitlichen Judentums. Es können z. B. jüdische Geschichte, Kultur, Literatur und Kunst in unterschiedlichen geographischen Räumen, der kulturelle Austausch mit der Umgebungskultur, verschiedene Ausformungen jüdischer Religion in der Moderne (Orthodoxie, Reformjudentum usw.) zur Sprache kommen. Einschlägige Forschungsliteratur wird vorgestellt und besprochen.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<p>Die Studierenden erhalten Einblicke in Inhalte der neuzeitlichen jüdischen Geschichte und Kultur, lernen, diese zu beschreiben und in die Umgebungskultur einzuordnen. Sie lernen die relevante Forschungsliteratur kennen und beurteilen und präsentieren ausgewählte Themen in schriftlicher Form.</p>										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Nachweis der obligatorischen Studienberatung; regelmäßige und aktive Teilnahme an Ju-Hist3.1 und Ju-Hist3.2; für Ju-Hist3.2: regelmäßige und aktive Teilnahme an Ju-Hist3.1; für Ju-Hist3.2: regelmäßige und aktive Teilnahme als Vorleistung für die Prüfung								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Vorlesung/Übung, Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt jedes Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme an Ju-Hist.3.1 und Ju-Hist3.2								
Studienleistungen										
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung			Veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Hausarbeit oder Portfolio (kürzere Schreivarbeiten) bei Ju-Hist3.2 (Länge Hausarbeit/Portfolio: ca. 10-15 Seiten)							
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6

Ju-Hist3.1 Neuzeit I	V /Ü	2	3	X					
Ju-Hist3.2 Neuzeit II	S	2	5		X				
Summe		4	8						

Ju-Hist4	Neuhebräisch <i>Basic Modern Hebrew</i>	Pflichtmodul 1	insg. 240 Zeitstunden (h)		9 CP					
			Präsenzstudium 5 SWS/75 h	Selbststudium 165 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Judaistik/FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Inhalte										
Da keine Vorkenntnisse der hebräischen Sprache vorausgesetzt werden können, vermittelt dieses Modul die Grundlagen der neuhebräischen Sprache. Der Kurs beinhaltet die Basisgrammatik des Neuhebräischen und darauf aufbauende Leseübungen, mit deren Hilfe die Studierenden einfache hebräische Redewendungen und Kurztexte lesen und übersetzen lernen. Darüber hinaus sollen die Studierenden einen Einblick in die Benutzung einschlägiger Studiengrammatiken und Wörterbücher erhalten, damit sie in der Sekundärliteratur benutzte hebräische Begriffe und Zitate aus der Literatur des Judentums eigenständig nachschlagen können. Eine aktive Anwendung des gelernten Stoffes findet in der Übung Hebräische Sprachpraxis statt.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden lernen die Grundlagen der hebräischen Sprache kennen. Sie lernen, mit den geeigneten Hilfsmitteln umzugehen, und können damit einfache hebräische Begriffe und Zitate aus der Literatur des Judentums übersetzen. Zudem üben die Studierenden die neuhebräische Sprache aktiv durch erste Formulierungsversuche in der Übung „Hebräische Sprachpraxis“, damit die theoretischen Grundlagen gefestigt werden.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Nachweis der obligatorischen Studienberatung; für Ju-Hist4.2 und Ju-Hist4.3: Studienleistung für Ju-Hist4.1								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Sprachkurs, Konversationsübung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch; Ju-Hist4.3 Hebräisch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt jedes Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju-Hist4.1, Ju-Hist4.2, Ju-Hist 4.3								
Studienleistungen		Klausur (90 Min.) bei Ju-Hist4.1								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Min.) bei Ju-Hist4.2								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ju-Hist4.1 Neuhebräisch A	SK	2	4	X					
	Ju-Hist4.2 Neuhebräisch B	SK	2	4		X				
	Ju-Hist4.3 Hebr. Sprachpraxis	K-Ü	1	1		X				
	Summe		5	9						

Ju-Hist5	Jüdische Religionsphilosophie I <i>Jewish Thought I</i>	Pflichtmodu 1	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP					
			Präsenzstu dium 4 SWS/60 h	Selbststudium 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B. A. Judaistik/FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Inhalte										
Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen zur jüdischen Religionsphilosophie, die an der Martin-Buber-Professur für jüdische Religionsphilosophie am FB 06 angeboten werden. Die Teilnahme an den Veranstaltungen geschieht in Absprache mit der/m Inhaber:in der Professur und der akademischen Leitung des Bachelorstudiengangs Judaistik.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden erhalten Einblicke in Inhalte, Fragestellungen und das methodische Instrumentarium der jüdischen Religionsphilosophie und lernen, diese zu beurteilen sowie durch einen interdisziplinären Blickwinkel einzuschätzen und zu transferieren.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		keine								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Vorlesung, Übung, Proseminar, Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		i.d.R. Deutsch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Lehrveranstaltungen für dieses Modul finden in der Regel jedes Semester statt								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise										
Studienleistungen										
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit (15 S.), Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.) in Ju-Hist5.2. Die Modulprüfung richtet sich ggf. nach den Vorgaben des anbietenden Fachs.								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
	Ju-Hist5.1 Jüdische Religionsphilosophie IA	V/Ü/PS	2	3	1	2	3	4	5	6
	Ju-Hist5.2 Jüdische Religionsphilosophie IB	Ü/S	2	3				X		
Summe			4	6						

Ju-Hist6	Exkursion/Projekt <i>Study Trip/ Project</i>	Pflichtmodul 1	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP					
			Präsenzstudium SWS/150 h	Selbststudium 30 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Judaistik/FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Inhalte										
Dieses Modul dient dazu, den Studierenden einen fokussierten und praktischen Einblick in einen spezifischen Gegenstand des Judaistikstudiums zu geben. Dies kann im Rahmen einer thematisch eingeleiteten Exkursion geschehen, auch als interdisziplinäre und/oder internationale Veranstaltung in Kooperation mit anderen Judaistikinstituten oder verwandten Fächern im In- und Ausland. Hierbei wird z. B. die Materialkultur des Judentums berücksichtigt und so das Vorstellungsvermögen für einzelne Themengebiete des Studiums angeregt. Zudem erhalten die Studierenden oftmals Einblicke in die Ausrichtung des Faches an anderen Universitäten. Alternativ kann eine Thematik als gemeinsames Projekt z. B. anhand einer Ausstellung, einer Archivalsammlung oder als online Projekt bearbeitet werden.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden sind imstande, sich intensiv mit einem bestimmten Gegenstand oder Thema auseinanderzusetzen, Material dazu zu lokalisieren und zu sammeln und dieses mündlich oder schriftlich zu präsentieren. Softskills wie Teambuilding und Teamarbeit werden eingeübt.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Abschluss der Module Ju-Hist1 und Ju-Hist4								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Exkursion, Projekt								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch/Englisch								
Dauer des Moduls		1 Semester (Exkursion: 3–6 Tage; Projekt: i.d.R. 4-6 Blocktermine)								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme								
Studienleistungen		Referat (10-15 Min.) oder Bericht (ca. 5 S.)								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		keine								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ju-Hist6 Exkursion/Projekt	Exkursion /Projekt		6				X		
	Summe			6						

Wahlpflichtbereich 1: 6 CP (Ju-Hist7: Jiddisch; Ju-Hist8: Jüdisch Spanisch)

Ju-Hist7	Jiddisch <i>Yiddish</i>	Wahlpflicht modul	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP					
			Präsenzstu dium 4 SWS/60 h	Selbststudium 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Judaistik/FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B. A. Empirische Sprachwissenschaft, B.A. Germanistik								
Inhalte										
Das Modul führt in die jiddische Sprache ein. Anhand von Lehrbüchern, ausgewählten Texten unterschiedlicher Gattungen und ggf. zusätzlichen Medien werden Grammatik sowie aktive und passive Kenntnisse des modernen Ostjiddisch in Wort und Schrift gelernt. Zugleich wird ein Einblick in das kulturelle Umfeld des ashkenazischen Judentums gegeben.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden lernen, die Hilfsmittel der jiddischen Sprache kennen und anzuwenden. Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind sie imstande, selbstständig einfache jiddische Texte zu bearbeiten und in ihrem kulturellen Umfeld zu verorten.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Regelmäßige und aktive Teilnahme bei Ju-Hist7.1 und Ju-Hist7.2; als Vorleistung für die Klausurteilnahme (Ju-Hist7.2)								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Sprachkurs								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt jedes Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju-Hist7.1 und Ju-Hist7.2								
Studienleistungen										
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung			Klausur (90 Min.) bei Ju-Hist7.2							
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ju-Hist7.1 Jiddisch I	SK	2	3			X			
	Ju-Hist7.2 Jiddisch II	SK	2	3				X		
	Summe		4	6						

Ju-Hist8	Jüdisch-Spanisch <i>Judeo-Spanish</i>	Wahlpflicht modul	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP					
			Präsenzstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Judaistik/FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B. A. Empirische Sprachwissenschaft								
Inhalte										
Das Modul führt in die jüdisch-spanische Sprache ein. Anhand von Lehrbüchern, ausgewählten Texten unterschiedlicher Gattungen und ggf. zusätzlichen Medien werden Grammatik sowie aktive und passive Kenntnisse in Wort und Schrift gelernt. Zugleich wird ein Einblick in das kulturelle Umfeld des sefardischen Judentums gegeben.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden lernen, die Hilfsmittel der jüdisch-spanischen Sprache kennen und anzuwenden. Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind sie instande, selbstständig einfache jüdisch-spanische Texte zu bearbeiten und in ihrem kulturellen Umfeld zu verorten.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Regelmäßige und aktive Teilnahme bei Ju-Hist8.1 und Ju-Hist8.2; als Vorleistung für die Klausurteilnahme (Ju-Hist8.2)								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Sprachkurs								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt jedes Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju-Hist8.1 und Ju-Hist8.2								
Studienleistungen										
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Min.) bei Ju-Hist8.2								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ju-Hist8.1 Jüdisch-Spanisch I	SK	2	3			X			
	Ju-Hist8.2 Jüdisch-Spanisch II	SK	2	3				X		
	Summe		4	6						

Wahlpflichtbereich 2: 12 CP (Ju-Hist9, Ju-Hist10)

Ju-Hist9	Themen in jüdischer Geschichte und Kultur I	Wahlpflicht modul	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP					
	<i>Topics in Jewish History and Culture I</i>		Präsenzstudium	Selbststudium						
			4 SWS/60 h	120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Judaistik/FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Inhalte										
Das Modul besteht aus Lehrveranstaltungen zum Judentum aus dem Bachelorstudiengang Judaistik oder anderer Fächer freier Wahl, je nach Lehrangebot. Lehrveranstaltungen aus der Judaistik erhalten für dieses Modul eine entsprechende Modulkodierung, wenn sie keine sprachliche Voraussetzung haben; sie ermöglichen den Studierenden eine Spezialisierung innerhalb der Schwerpunktthemen der europäisch-jüdischen Geschichte, die am Seminar für Judaistik gelehrt werden. Die Lehrveranstaltungen zu Themen jüdischer Geschichte und Kultur in anderen Fächern ermöglichen Einblicke in fachübergreifende Zusammenhänge und schärfen den Blick für interdisziplinäre Fragestellungen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen geschieht in Absprache mit der akademischen Leitung des Bachelorstudiengangs Jüdische Geschichte und Kultur. Anregungen zur Auswahl der Lehrveranstaltungen gibt das kommentierte Vorlesungsverzeichnis.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden lernen weitere Themen über das Judentum, auch aus dem Blickwinkel anderer Fächer kennen und können diese interpretieren, interdisziplinär vergleichen und ihr Wissen transferieren.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Abschluss der Module Ju-Hist1 und Ju-Hist2								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Vorlesung, Proseminar, Übung, Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Lehrveranstaltungen für dieses Modul werden jedes Semester angeboten								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise										
Studienleistungen										
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit (15 S.), Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.), bei Ju-Hist9.2. Die Modulprüfung richtet sich ggf. nach den Vorgaben des anbietenden Faches.								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ju-Hist9.1 Jüdische Geschichte und Kultur IA	V/PS/Ü	2	3					X	
	Ju-Hist9.2 Jüdische Geschichte und Kultur IB	PS/Ü/S	2	3						X
	Summe		4	6						

Ju-Hist10	Themen in jüdischer Geschichte und Kultur II <i>Topics in Jewish History and Culture I</i>	Wahlpflicht modul	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP					
			Präsenzstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Judaistik/FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Inhalte										
<p>Das Modul besteht aus Lehrveranstaltungen zum Judentum aus dem Bachelorstudiengang Judaistik oder anderer Fächer freier Wahl, je nach Lehrangebot. Lehrveranstaltungen aus der Judaistik erhalten für dieses Modul eine entsprechende Modulkodierung, wenn sie die keine sprachliche Voraussetzung haben; sie ermöglichen den Studierenden eine Spezialisierung innerhalb der Schwerpunktthemen der europäisch-jüdischen Geschichte, die am Seminar für Judaistik gelehrt werden. Die Lehrveranstaltungen zu Themen jüdischer Geschichte und Kultur in anderen Fächern ermöglichen Einblicke in fachübergreifende Zusammenhänge und schärfen den Blick für interdisziplinäre Fragestellungen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen geschieht in Absprache mit der akademischen Leitung des Bachelorstudiengangs Jüdische Geschichte und Kultur. Anregungen zur Auswahl der Lehrveranstaltungen gibt das kommentierte Vorlesungsverzeichnis.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<p>Die Studierenden lernen weitere Themen über das Judentum, auch aus dem Blickwinkel anderer Fächer kennen und können diese interpretieren, interdisziplinär vergleichen und ihr Wissen transferieren.</p>										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Abschluss der Module Ju-Hist1 und Ju-Hist2								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Vorlesung, Proseminar, Übung, Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Lehrveranstaltungen für dieses Modul werden jedes Semester angeboten								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise										
Studienleistungen										
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit (15 S.), Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30 Min.), bei Ju-Hist10.2. Die Modulprüfung richtet sich ggf. nach den Vorgaben des anbietenden Faches.								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ju-Hist10.1 Jüdische Geschichte und Kultur IIA	V/PS/Ü	2	3					X	
	Ju-Hist10.2 Jüdische Geschichte und Kultur IIB	PS/Ü/S	2	3						X

Summe	4	6	
--------------	----------	----------	--

Teil VI: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Modul	P/WP	Typ	Lehrveranstaltung	SWS	CP
1	Ju-Hist1 Einführung	P	Ü	Jüdisches Leben	2	2
1	Ju-Hist1 Einführung	P	V + Ü	Einführung Judaistik	2	3
1	Ju-Hist1 Einführung	P	Ü	Grundlagen Judaistik	1	2
1	Ju-Hist4 Neuhebräisch	P	SK	Neuhebräisch A	2	4
1					7	11
2	Ju-Hist4 Neuhebräisch	P	SK	Neuhebräisch B	2	4
2	Ju-Hist4 Neuhebräisch	P	K-Ü	Hebr. Sprachpraxis	1	1
2	Ju-Hist2 Mittelalter/ Frühe Neuzeit	P	V + Ü	Frühe Neuzeit	2	2
2					5	7
3	Ju-Hist2 Mittelalter/ Frühe Neuzeit	P	V + Ü	Mittelalter	2	4
3	Ju-Hist3 Neuzeit	P	V/Ü	Neuzeit I	2	3
3	Ju-Hist7/8 WP-Bereich 1/2	WP	SK	Jiddisch/Jüdisch-Spanisch I	2	3
3					6	10
4	Ju-Hist3 Neuzeit	P	P	Neuzeit II	2	5
4	Ju-Hist7/8 WP-Bereich 1/2	WP	SK	Jiddisch/Jüdisch-Spanisch II	2	3
4	Ju-Hist6	P		Exkursion/Projekt		6
4					4	14
5	Ju-Hist5 Jüdische Religionsphilosophie	P	V/P/Ü	Jüdische Religionsphilosophie IA	2	3
5	Ju-Hist9 Jüdische Geschichte und Kultur	WP	V/PS/Ü	Jüdische Geschichte und Kultur IA	2	3
5	Ju-Hist10 Jüdische Geschichte und Kultur	WP	V/PS/Ü	Jüdische Geschichte und Kultur IIA	2	3
5					6	9
6	Ju-Hist5 Jüdische Religionsphilosophie	P	Ü/S	Jüdische Religionsphilosophie IB	2	3
6	Ju-Hist9 Jüdische Geschichte und Kultur	WP	V/PS/Ü	Jüdische Geschichte und Kultur IB	2	3
6	Ju-Hist10 Jüdische Geschichte und Kultur	WP	V/PS/Ü	Jüdische Geschichte und Kultur IIB	2	3
6					6	9

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.